

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 110/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Ü3-Betreuungsplätzen in der städtischen Kindertagesstätte Pustebume in Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 7.500 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 7.500 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Pustebume in Sassenberg.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für die Ü3-Kinder in Sassenberg nicht mit dem vorhandenen Platzangebot gedeckt werden können.

In enger Abstimmung mit der Stadt Sassenberg, den Trägern von Tageseinrichtungen in Sassenberg sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Es bietet sich für die nächsten beiden Kindergartenjahre an, diese zusätzlichen Ü3-Kinder übergangsweise in den Räumen der städtischen Kita Pustebume unterzubringen. Die Stadt Sassenberg hat sich bereiterklärt, die zusätzlichen Plätze einzurichten.

Eingerichtet werden 13 zusätzliche Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Damit ist gewährleistet, dass allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Der Träger der Einrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen mehr, um die Einrichtung dieser Plätze finanzieren zu können. Diese Mittel wurden in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt. Für die Ausstattung der Kleingruppe mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Stadt Sassenberg hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Einrichtungskosten der 0,5 Gruppe GF III (13 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 7.500 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Sassenberg wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat